

# Stadt Hildburghausen

21.11.2014

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

127/2014

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.12.2014	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.12.2014	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Stadtrat	öffentlich	17.12.2014	Ja: Nein: Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Bebauungsplan für das Wohngebiet Marienstraße / Rote Leite - 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der geänderte und ergänzte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Marienstraße / Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (November 2014) gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten und ergänzten Bebauungsplanes informiert. Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister  
Obst

gez.

zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar  
Wolfgang Schwarz

### **Begründung:**

Mit Beschluss-Nr.: 730/2013 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 18.09.2013 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Marienstraße / Rote Leite“ Gem. Hildburghausen beschlossen.

Die Durchführung des Verfahrens erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB.

Im Rahmen der Beteiligung der TöB gingen Stellungnahmen ein, die eine Änderung und Ergänzung des Planes erforderlich machen.

Der geänderte und ergänzte B-Plan wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten Auslegung informiert.

### **Anlagen:**

- B-Planentwurf
- Begründung mit Umweltbericht

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60  
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**